

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) 453/2010)
SUPER-OIL MINERALISCHES KETTENÖL 100**

BIOSTAR OIL GMBH | 8413 Ragnitz 100 | AUSTRIA

ERSTELLT AM 29. MÄRZ 2012
ÜBERARBEITET AM 18. MAI 2015
VERSION 3 | DEUTSCH (DE)

2 | Sicherheitsdatenblatt SUPER-OIL MINERALISCHES KETTENÖL 100 gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (ersetzt durch Verordnung (EU) 453/2010)

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname:
SUPER-OIL MINERALISCHES KETTENÖL 100

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht in geschlossenen Ölkreisläufen wie Motorölschmierungen, Hydrauliksystemen oder Getrieben verwenden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant	BIOSTAR OIL GmbH
Straße / Postfach	Ragnitz 100
Nat.-Kenn. / PLZ / Ort	A-8413 Ragnitz

Kontaktstelle für technische Information	
Telefon	+43 (0) 3183 8620
Fax	+43 (0) 3183 8620-16
E-Mail	biostar@biostar-oil.at

1.4 Notrufnummer

Notruf	+43 (1) 406 43 43
Vergiftungsinformationszentrale (VIZ)	

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist nicht eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe)

Piktogramm / Gefahrensymbol:

Nicht anwendbar

2.3 Sonstige Gefahren

Keine sonstigen Gefahren bekannt.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Es handelt sich um ein Gemisch aus natürlichen Fettsäureestern mit spezifischen Additiven.

Stoffname:	Hochraffiniertes paraffinisches Grundöl
EG-Nr. / CAS-Nr.:	265-161-3 / 64742-58-1
Anteil:	> 95%
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:	Keine Einstufung

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Wenn bei spontanem Erbrechen anzunehmen ist, dass das Produkt in die Lunge eingeatmet wurde, den Patienten sofort ins Krankenhaus bringen.

Nach Einatmen

Frischlufztzufuhr; bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Reichlich mit Wasser abspülen und mit Wasser und Seife waschen. Mit dem Produkt verunreinigte Kleidung entfernen. Bei Entzündungen und Reizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 10 Minuten mit fließendem Wasser spülen; Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Wenn der Betroffene bei Bewusstsein ist, Mund mit Wasser ausspülen lassen – nicht schlucken. Erbrechen vermeiden. Sofort Arzt aufsuchen oder Patient ins Krankenhaus bringen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: CO₂ Löschpulver, Wassersprühstrahl oder Schaum
Ungeeignet: aus Sicherheitsgründen Wasser-Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Schutzausrüstung, Schutzhandschuhe und Atemgerät tragen.

5.4 Wichtige Ratschläge

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und behandeln.
Es darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder, Sägespäne) aufnehmen.

7. Handhabung und Lagerung

4 | Sicherheitsdatenblatt SUPER-OIL MINERALISCHES KETTENÖL 100 gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (ersetzt durch Verordnung (EU) 453/2010)

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Rauchen und Hantieren bei Feuer und offenen Lichtquellen verboten. Fern von Zündquellen und heißen Flächen lagern. Temperatur bei Lagerung Raumtemperatur bis 55°C. Kontakt mit der Haut vermeiden. Dämpfe/Nebel nicht einatmen. Leere Behälter nicht schneiden, schweißen, bohren, brennen oder äschen, es sei denn, sie sind gesäubert worden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Eindringen in den Boden sicher vermeiden.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse

VCI Lagerklasse 10 – brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Biologisch potentiell abbaubares Kettenöl

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Das Produkt hat einen niedrigen Dampfdruck. Die Konzentration in der Luft unter normalen Bedingungen und unter Umgebungstemperatur ist vernachlässigbar. Übermäßige oder unpassende Verwendung vermeiden. Die Bildung von Nebel oder Dämpfen vermeiden.

8.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Getrennte Aufbewahrung der Arbeitsschutzkleidung.

Kleidung nicht wiederverwenden, wenn sie noch kontaminiert ist.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei Arbeitsende duschen oder baden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Kontakt mit Augen/Haut vermeiden.

Dämpfe/Nebel nicht einatmen.

Die Hände nicht mit schmutzigen oder öligen Handtüchern abtrocknen.

Schmutzige Handtücher nicht in die Taschen des Overalls stecken.

Mit schmutzigen Händen nicht essen, trinken oder rauchen.

Die Hände mit Seife und Wasser waschen; keine irritierenden Mittel oder Lösungsmittel verwenden, da diese die Talgschicht der Haut entfernen können.

Augenschutz

Beim Umfüllen Schutzbrille tragen. Wenn eine Gefahr des Augenkontaktes besteht, verwenden Sie Schutzbrillen oder andere passende Maßnahmen. Bei Bedarf beziehen Sie sich auf die nationalen Normen oder die EN 166 Standards.

Atemschutz

Erforderlich beim Auftreten von Dämpfen und Aerosolen.

In geschlossenen Räumen (z.B. Tankinneres): Atemgerät.

Handschuhe

Wenn ein direkter Kontakt mit dem Produkt möglich ist, kohlenwasserstoffeste Handschuhe (innen plüschbezogen) benutzen. Erfahrungen zeigen, dass Handschuhe, die aus Nitrilgummi oder PVA (Polyvinylalkohol) gefertigt werden, für diesen Gebrauch ausreichend sind. Handschuhe, die aus PVC gefertigt werden, können für begrenzte Perioden benutzt werden.

Handschuhe, die aus Neopren oder Naturkautschuk (Latex) gefertigt werden, haben nicht den notwendigen Widerstand.

Im Fall von Schnitten, Bohrungen oder anderen Zeichen von Beschädigungen, Handschuhe sofort ersetzen.

Bei Bedarf beziehen Sie sich auf die EN 374 Standards.

Benutzen Sie die Handschuhe, die den vom Hersteller entsprechenden Bedingungen und Begrenzungen entsprechen.

Durchdringungszeit (min.): Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Körperschutz

Schutzkleidung; Overalls. Bei Bedarf beziehen Sie sich die auf nationalen Normen oder die EN 465-466-467 Standards.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
- Aggregatzustand:	Flüssig
- Farbe:	Gelbbraun
Geruch:	Typisch
pH-Wert:	-
Siedebeginn:	Ab zirka 360°C
Flammpunkt:	>190°C/DIN ISO 2592
Zündtemperatur:	>250°C/ASTM E 659
Dampfdruck:	1013 mbar (360°C)
Dichte bei 15°C:	0,850-0,880 g/ml nach DIN 51757
Relative Dichte bei 15°C:	0,9185 g/cm ³ nach DIN 51757
Löslichkeit in Wasser:	Praktisch unlöslich
Löslich in:	Lösungsmitteln und Kohlenwasserstoffen
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Nicht bestimmt
Thermische Zersetzung:	Stabil bis zirka 250°C

9.2 Chemische Stabilität

Reagiert mit starken Oxidationsmitteln.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen.
Stabil bis 250°C.

10.2 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen

10.3 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze

10.4 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid

SO_x

NO_x

Bei unvollständiger Verbrennung ist die Bildung von Ruß, ungesättigten Kohlenwasserstoffen und Aldehyden möglich.

10.5 Weitere Angaben

Unverträgliche Stoffe: starke Oxidationsmittel.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Ratte (oral): LD50 mehr als 2000 mg/kg (bewertet aufgrund der Zusammensetzung)

Kaninchen (dermal): LD50 > 2000 mg/kg (bewertet aufgrund der Zusammensetzung)

Ratte (inhalativ): LC50 > 5 mg/l/4h (bewertet aufgrund der Zusammensetzung)

Reizung

Länger anhaltender Hautkontakt kann in Einzelfällen zu Hautreizungen führen.

Ätzwirkung

Nicht ätzend

Sensibilisierung

Das Produkt enthält keine bedeutende Menge von Substanzen, die von der EU als sensibilisierend klassifiziert werden (in irgendeinem Fall, < 0,1 % Gewicht). Das Produkt wird nach den von EU vorgesehenen Grundsätzen nicht als sensibilisierend klassifiziert.

Karzinogenität

Keine Hinweise auf Karzinogenität.

Mutagenität

Keine Hinweise auf Mutagenität.

Reproduktionstoxizität

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Dieses Produkt ist in Wasser nicht lösbar. Es schwimmt auf Wasser und bildet einen Film auf der Oberfläche. Die Beschädigung der Wasserorganismen ist mechanisch (Immobilisierung).

Keine bestimmten Umweltdaten sind für dieses Produkt verfügbar.

Aufgrund seines chemischen Aufbaus und nach den über ähnliche Produkte verfügbaren Daten kann aber davon ausgegangen werden, dass die Toxizität dieses Produktes für Wasserorganismen über 100 mg/l liegt, und es nicht als umweltgefährlich betrachtet werden sollte.

Dieses Produkt hat keine spezifischen Eigenschaften für Hemmung der bakteriellen Aktivität. In jedem möglichem Fall sollte das Abwasser, das dieses Produkt enthält, in den Anlagen behandelt werden, die zum spezifischen Zweck entsprochen werden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potentiell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können - besonders unter anaeroben Bedingungen - gemäßigigt beständig sein.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht bioakkumulierbar

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Entsorgung unter Berücksichtigung der örtlichen Vorschriften. Leere Behälter nicht schneiden, schweißen, bohren, brennen oder äschern, es sei denn sie sind gesäubert worden.

Abfallschlüssel gemäß Europäischem Abfallkatalog

13 01 10 (Ref: 2001/118/CE) nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis.

Dieser Code ist nur eine allgemeine Aussage. Er zieht den ursprünglichen Aufbau des Produktes und seinen beabsichtigten Gebrauch in Betracht. Benutzer haben die Verantwortlichkeit, entsprechend dem Gebrauch des Produktes, den Änderungen und Verschmutzungen den entsprechenden Code zu wählen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Nur durch zugelassene Unternehmen entsorgen lassen.

Das neue/gebrauchte Produkt nicht in Kanäle oder Gewässer schütten.

Bei autorisierten Sammelstellen abgeben.

14. Angaben zum Transport

ADR/RID Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: Keine Gefahrenklasse.

14.2 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.

15. Rechtsvorschriften

8 | Sicherheitsdatenblatt SUPER-OIL MINERALISCHES KETTENÖL 100
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (ersetzt durch Verordnung (EU) 453/2010)

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 – schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weitere Beurteilung angezeigt, da das Produkt ein geringes Gefährdungspotenzial aufweist.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version:

Anpassung an (EG) Nr. 1272/2008

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Keine Kennzeichnung

Weitere Informationen:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.